



\_\_\_\_\_aat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON  
TEL +49 30 18615- 7334  
FAX +49 30 18615-  
E-MAIL buero-ia6@bmwi.bund.de  
AZ 33500/8#24  
DATUM Berlin, 19.12.2017

BETREFF Informationszugang nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)

BEZUG Ihre Anfrage vom 15. Juni 2017

Sehr geehrte \_\_\_\_\_

mit E-Mail \_\_\_\_\_ fragt, dass Ihnen „die Stellungnahme von Greenpeace e.V. im Rahmen der Verbändeeteiligung zu ‚Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung‘“ übersendet wird.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 3 Absatz 1 S. 1 UIG besteht aus folgenden Gründen nicht:

Das von Ihnen gewünschte Dokument liegt im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vor. Greenpeace hat im o.g. Gesetzgebungsverfahren keine Stellungnahme abgegeben.

Seite 2 von 2 2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Absatz 1 UIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

